

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG

Zuständige Überwachungsbehörde:	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Datum der Vor-Ort-Besichtigung:	21.09.2022
Betreiber:	Friedhelm und Christian Fitschen GbR Burgwall 1 27404 Elsdorf
Betriebsstandort (Adresse):	Elsdorf, Burg-Elsdorf
Nummer gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:	7.1.3
Bezeichnung gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:	Anlage zur Haltung und zur Aufzucht von Mastgeflügel

Fazit:

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?

Ja Nein

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis

Datum Nachprüfungstermin:

Datum nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung:	Herbst 2025
--	-------------

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BImSchG

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 12.09.2019

Betreiber:	Friedhelm und Christian Fitschen GbR Burgwall 1 27404 Elsdorf
Betriebsstandort (Adresse):	Elsdorf, Burg-Elsdorf
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.3
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zur Haltung und zur Aufzucht von Mastgeflügel
Fazit:	
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	
Mängel	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Herbst 2022	

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BImSchG

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 28.09.2016

Betreiber:	Friedhelm und Christian Fitschen GbR Burgwall 1 27404 Elsdorf
Betriebsstandort (Adresse):	Elsdorf, Burg-Elsdorf
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.3
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zur Haltung und zur Aufzucht von Mastgeflügel
Fazit:	
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	
Mängel	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Sommer/Herbst 2019	

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung